

Satzung
zur Aufhebung der Satzung
über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe



Die Gemeinde Hausen erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über abweichende Abstandsflächentiefe:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Hausen vom 01.02.2021 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.02.2021 in Kraft.

Hausen, den 16.04.2021

GEMEINDE HAUSEN



Johannes Brunner

Erste Bürgermeisterin

